

Informationen zur Ausfallgebühr

Liebe Patientinnen und Patienten,

Sie und Ihre Gesundheit sind uns wichtig. Unser Ziel ist es eine möglichst erfolgreiche Therapie zu gewährleisten. Darum vereinbaren wir mit Ihnen persönliche Termine in regelmäßigen Abständen, um einen möglichst hohen Erfolg gewährleisten zu können.

Im Gegensatz zu den meisten Ärzten arbeiten Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Logopäden und Ergotherapeuten zu fest vergebenen personalisierten Terminen. Das heißt, wenn ein Patient nicht erscheint entsteht eine Lücke und somit ein wirtschaftlicher Schaden für den Therapeuten.¹

Für kurzfristig abgesagte Termine (kürzer als 24 Stunden vor Termin) nimmt der Gesetzgeber Bestellarbeitende in Schutz.²

Was ist eine Ausfallgebühr?

Eine Ausfallgebühr ist ein Ausgleich für den entstandenen Schaden der dem Therapeuten entsteht.

Wann ist eine Ausfallgebühr fällig?

1. Die Praxisorganisation entspricht einer Bestellpraxis
2. Der Patient ist darüber informiert worden
3. Die Absage erfolgt kürzer 24 Stunden vor Termin
4. Es kann so kurzfristig kein Ersatzpatient einbestellt werden

Sind alle 4 Voraussetzungen erfüllt, befindet sich der Patient in Annahmeverzug² und der Therapeut kann die Vergütung in Rechnung stellen.

Wer zahlt eine Ausfallgebühr?

Patient und Therapeut schließen einen Behandlungsvertrag miteinander ab. Die Versicherung ist zum Bezahlen einer Therapie verpflichtet. Da die Therapie nicht stattfinden konnte, fällt der Betrag auf den Versicherten zurück.

Wie hoch ist die Ausfallgebühr?

Die Höhe entspricht der des ausgefallenen Termins; abzüglich Materialkosten (z. B. Fangpackung oder Tape).

¹ Schadensersatzanspruch nach § 280 Abs. 1 BGB

² Annahmeverzug (kurzfristig abgesagte Termine) nach §§ 611, 615 BGB